

CORONA KURZARBEIT 2020

ABRECHNUNGSBEISPIEL mit easy2000

Lohnverrechnung

Stand 31.3.2020

Auszug aus den Vorgaben des Gesetzgebers:

Höhe der Kurzarbeitsbeihilfe

- bei einem Bruttoentgelt vor Kurzarbeit bis zu €1.700,00 in der Höhe von 90 % des bisherigen Nettoentgeltes,
- bei einem Bruttoentgelt bis zu €2.685,00 in der Höhe von 85 % des bisherigen Nettoentgeltes,
- bei einem Bruttoentgelt bis zu €5.370,00 in der Höhe von 80 % des bisherigen Nettoentgeltes,
- bei Lehrlingen in Höhe von 100 % der bisherigen Nettoentgeltes,
- für Einkommensanteile über €5.370,00 gebührt keine Beihilfe.

Während der Kurzarbeit hat der Arbeitgeber zusätzlich die Beiträge zur Sozialversicherung bezogen auf die Beitragsgrundlage vor Einführung der Kurzarbeit zu übernehmen.

Beitragsgrundlage

Die Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung sind grundsätzlich nach der letzten Beitragsgrundlage vor Eintritt der Kurzarbeit zu bemessen. Darüber hinaus ist ein Günstigkeitsvergleich durchzuführen. Konkret ist ein Vergleich zwischen

- der Beitragsgrundlage vor Beginn der Kurzarbeit und
- jener Beitragsgrundlage, die der Dienstnehmer hätte, würde keine Kurzarbeit vorliegen,

anzustellen.

Dies ist beispielsweise für Lehrlinge relevant, die erst unmittelbar vor Beginn der Kurzarbeit ihre Lehre beendet haben. Von der jeweils höheren Beitragsgrundlage sind die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Leistungen aus der Pflichtversicherung zu bemessen.

Beiträge

Von der so ermittelten Beitragsgrundlage sind die Beiträge zur

- Krankenversicherung (KV),
- Unfallversicherung (UV),
- Pensionsversicherung (PV) und
- Arbeitslosenversicherung (AV)

zu entrichten.

Die sonstigen Beiträge und Umlagen (mit Ausnahme des Schlechtwetterentschädigungsbeitrages) wie

- Arbeiterkammerumlage (AK),
- Landarbeiterkammerumlage (LK),
- Wohnbauförderungsbeitrag (WF),
- Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IE),
- Nachtschwerarbeits-Beitrag (NB),
- Weiterbildungsbeitrag nach dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (WBB-AÜG)

sind wie

- der Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge (BV)

ebenfalls von dieser Beitragsgrundlage zu entrichten.

Der Schlechtwetterentschädigungsbeitrag (SW) ist dagegen vom Arbeitsverdienst (tatsächliches Entgelt während der Kurzarbeit plus Kurzarbeitsbeihilfe) zu berechnen.

Sonderzahlungen

Sonderzahlungen sind ungeschmälert nach jener Berechnungsbasis auszubezahlen, die vor Einführung der Kurzarbeit gegolten hat. Die Sozialversicherungsbeiträge sind hiervon zu entrichten.

Untermonatiger Beginn der Kurzarbeit

Zwecks Ermittlung der Beitragsgrundlage wird in diesen Fällen das Entgelt des Vormonates durch 30 dividiert und mit der Anzahl der Tage ab Eintritt der Kurzarbeit multipliziert. Dazu wird das beitragspflichtige Entgelt des Arbeitnehmers bis zum Beginn der Kurzarbeit addiert. Als Beitragsgrundlage für die Folgemonate gilt das im Monat vor Beginn der Kurzarbeit erzielte beitragspflichtige Entgelt. Wenn die Beschäftigung im Monat des Beginns der Kurzarbeit begonnen hat, ist das gebührende Entgelt vor Beginn der Kurzarbeit auf einen vollen Beitragszeitraum aufzurechnen.

Urlaubsentgelt

Für die Bemessung des Urlaubsentgeltes (und ggf. der Urlaubersatzleistung) ist die Arbeitszeit vor Beginn der Kurzarbeit relevant.

Lohnsteuer, DB, DZ, KommSt

Die vom Dienstgeber ausbezahlte Kurzarbeitsunterstützung ist lohnsteuerpflichtig. Der Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (DB) und der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ) sind abzuführen. Von der Kurzarbeitsunterstützung ist jedoch keine Kommunalsteuer zu entrichten.

Sehen Sie den vollen Umfang unter:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.858055&portal=oegkdgportal&viewmode=content>

Abrechnungsbeispiel vor der Kurzarbeit:

Dienstnehmer und Abrechnungsdaten 2020

Dienstgeber: DEMO

Abrechnungsdaten Monat/Jahr: 2 2020

Dienstnehmer: KURZARBEIT DEMO

Personalnummer 2

Gehalt/Std-Lohn: 1500,00

Brutto ges lfd: 1500,00

Nettoentgelt: 1099,26

Auszahlungsbetrag: 1121,40

SV-Träger: SV-Träger

Abrechnungsdaten: Berechnen Loschen Schließen

Abrechnungsbeispiel während Kurzarbeit:

Bei Bruttoentgelt von EUR 1500,- soll das Nettoentgelt 90 % des vorherigen Entgeltes betragen. Das sind EUR 1099,26 Netto:

Dienstnehmer und Abrechnungsdaten 2020

Dienstgeber: DEMO

Abrechnungsdaten Monat/Jahr: 3 2020

Dienstnehmer: KURZARBEIT DEMO

Personalnummer 2

Gehalt/Std-Lohn: 1500,00

Brutto ges lfd: 1337,15

Nettoentgelt: 1099,26

Auszahlungsbetrag: 1099,26

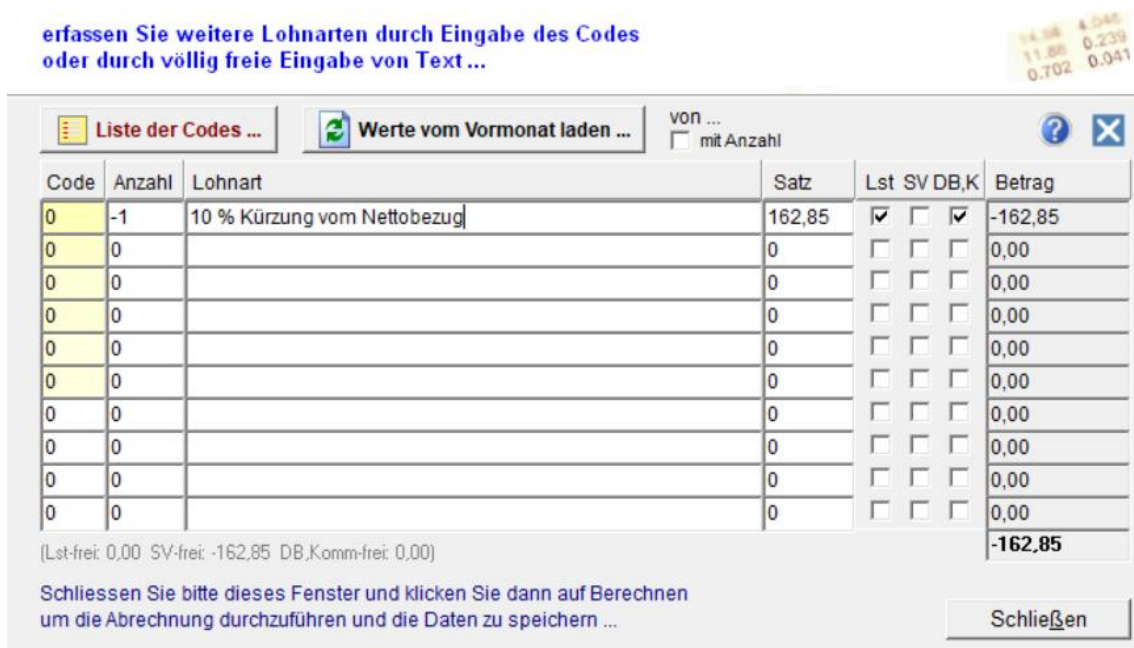
SV-Träger: SV-Träger

Abrechnungsdaten: Berechnen Loschen Schließen

Die Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung sind grundsätzlich nach der letzten Beitragsgrundlage vor Eintritt der Kurzarbeit zu bemessen.

Daher entfernen wir das Häkchen bei MV-Beitrag [] auto und tragen den MV-Beitrag des Vormonats ein.

Die 10 % Kürzung vom letzten Nettobezug wird unter [mehr Lohnarten] eingetragen:



Für die Kürzung um EUR -122,14 netto müssen wir Brutto -162,85 eintragen und setzen folgende Häkchen damit die Grundlage Sozialversicherung gleich vor Eintritt der Kurzarbeit bleibt:



Der Betrag von EUR -162,85 kann mit den veränderten Abgaben berechnet oder einfach durch mehrere Versuche ermittelt werden.

Der Lohnzettel


LOHN - / G E H A L T S A B R E C H N U N G
 Abrechnungsmonat: 3 / 2020
 PersonalNr: 2
 BIC (BLZ/Bank):
 IBAN (Konto):
 Beschäftigtengruppe: B001
 SV-Nummer:
 Soziale Stellung:
 Urlaub : 0.00 Gesamt: 0.00
 Zeitkonto: 0.00 Gesamt: 0.00

Lohnart	Anzahl	Satz	EUR	Gesamt EUR
gehalt:			1500.00	
10 % Kürzung vom Nettobez Code: 0	-1.00	162.85	-162.85	
Brutto lfd. Bezüge:				1337.15
Brutto gesamt:				1337.15
SV Beitragsgrundlage lfd:				1500.00
SV-Abzüge gesamt				226.80
LST-Grundlage lfd:				1110.35
Lohnsteuerbetrag lfd:				11.09
Lohnsteuer:				- 11.09
NettoBetrag:				1099.26
Auszahlungsbetrag:				1099.26
BMVG-Beitrag:				22.95

Bericht Lohnsteuer DB DZ Kommunalsteuer:

Bei Kommunalsteuer geben wir 0 % ein wenn alle DN in Kurzarbeit sind. Bei gemischten DV mit und ohne Kommunalsteuer siehe weiter unten.

Optionen für Bericht ×

bestimmen Sie die Optionen für den Bericht und klicken Sie auf OK um den Bericht zu erstellen ... 

Bericht: Lohnsteuer DB DZ Kommunalsteuer ? X

Kommunalsteuer % DB DZ ? DGA seit 1.8.2012 EUR 2

DGA (Wien) DN WO abz. Beitr. befreit DGA

Jahr von Mon bis Mon Zeitraum vorschlagen

für Kostenstelle

Kontierungsvorschlag mit Konten

Lohnverrechnung 2020 ×

Hinweis: Prüfen Sie bitte den für Ihr Bundesland aktuellen DZ-Prozentsatz und setzen diesen ein.

Bei gemischten DV mit und ohne Kommunalsteuer kann der Entfall der Kommunalsteuer wie in folgendem Bild (mit Minusvorzeichen) erfasst werden. Damit sind die Beträge der Kommunalsteuer im monatlichen Bericht und in der Kommunalsteuererklärung entsprechend angepasst:

Dienstnehmer und Abrechnungsdaten 2020

Dienstnehmer: **KURZARBEIT** DEMO

Abrechnungsdaten: Monat/Jahr **3** / **2020**

Personalnummer 2 SV-Nr

Fam./Vorname: KURZARBEIT DEMO

Strasse, Nr. Land, PLZ, Ort

Bankverb. BIC IBAN

Elda ReferenzNr. 2 SV-Nr Part Soz. Stellg 2

Info Ein-Austritt Land A Beruf

Beschäftigtengruppe B001 Arbeiter Anzahl Kinder 0

UrlAnspr. Tage 25,00

Gehalt/Std-Lohn 1500,00 Gehalt Std-Lohn (Zeitlohn)

Überstd.-Satz 0,00 MehrStd-Satz 0,00 MStd % 0,00

sonst. Bezüge 0,00 **K+ [-1337,15]** DB, DZ, K-frei 0,00

davon SV frei 0,00 steuerfrei § 68 0,00

Bemerkung ausl. PensK §26 Z7 0,00

nur bis 2015 0 Freibetrag gem. § 63 0,00

LST Freibetrag 0,00 Pendlerpauschale § 16 0,00

freiv. Beitr. §16 0,00 AuslandsTätigk § 3 0,00

Standort 0 Aufrollg. 0,00 Teilentg. 0,00 Tage 0,00

Geschäftsführer J 1/6 manuell

laufende Bezüge	Sonderzahlungen
NormalStd 0,00	SV pflicht. 0,00
MehrStd 0,00	SV frei 0,00
ÜStd 50% 0,00	sonst 0,00
ÜStd 75% 0,00	Urlaub +/- 0,00
ÜStd 100% 0,00	Zeitkonto 0,00
ÜStd 200% 0,00	
davon Zuschl. §68 0,00	Urlaubsabfindung
UrlaubStd 0,00	UrlaubStd 0,00
bez. FehlStd 0,00	Sonderzahl 0,00
	SZ SV frei 0,00
	Sonst 0,00
Brutto ges lfd 1337,15	
Sonderfälle mBGM	Innerh. J1/6
SZ über J 1/6 0,00	0,00
Sachbezüge 0,00	
SV frei -162,85	
SV Grundlage 1500,00	f.BMG 0,00
SV 271,80	
SW 0,00	Beitragsenk § 2a AMPFG
Service-Entgelt 0,00	Code N25a
SV Ges. Tage 30	Gr. 15
	Lfd 0,00
	SZ: 0,00
	0,00

Der Bericht Lohnsteuer DB DZ Kommunalsteuer:

LOHNSTEUER, DB, DZ, KOMMUNALSTEUER						
Dienstgeber: Firma Demo						
Finanzamt / Steuernummer: 1234567						
für Monat/Jahr: 3/2020						
Name und Vorname	Beschäftigtengruppe	Beitr. Zeit	lfd. Nr.	EUR		
Brutto	SonderZlg	sonst SZ	Lohnsteuer	sachbez/Trg		
KURZARBEIT	DEMO	B001 3- 3/2020	2	11.09	0.00	
1337.15	0.00	0.00	0.00			

Summen:	1337.15	0.00	0.00	11.09	0.00	
=====						
B A S I S für DB, DZ, Kommunalsteuer						
= Bruttozahlungen + Sonderzahlungen						
+ SV-freie SonderZlg + Sachbezüge						
- DB, DZ, KommSt-freie Bezüge = 1337.15						
Bei Bruttolohnsumme von höchst. 1460.00 abzgl. Freibetrag - 1095.00						
Basis: 242.15						
Basis Kommunalsteuer 242.15						

Ü B E R W E I S U N G S L I S T E :						
An das Finanzamt zu entrichten:						
	DB	3.90 % von	242.15 =	9.44		
	DZ	0.38 % von	242.15 =	0.92		
	Lohnsteuer:			11.09		
	Gesamt:			21.45		
Kontierungsvorschlag: DB 6610 / 3680						
DZ 6615 / 3680						

An das Gemeinde-/Stadtamt bzw. Magistrat zu entrichten:						
	Kommunalsteuer	0.00 % von	242.15 =	0.00		
Kontierungsvorschlag: 6600 / 3645						

DGA Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Steuer) - nur für wien!						
	DGA:	(4.00 wochen * 1 DN - 0.00 wo) * 2.00 =	8.00			
Kontierungsvorschlag: 6620 / 3645						

Bericht mBGM:

Sozialversicherung nach der letzten Beitragsgrundlage vor Eintritt der Kurzarbeit.

-----Verrechnungsbasis-----				
SART Satzart	BS			
SANR laufende Satznummer	5			
AB allgemeine Beitragsgrundlage				1500,00
-----Verrechnungspositionen-----				
SART Satzart	V1			
SANR laufende Satznummer	6			
T01 Standard-Tarifgruppenverrechnung		Tarif %		39,35
		Beitrag	590,25	
SART Satzart	V1			
SANR laufende Satznummer	7			
A03 Minderung AV um 3%			-45,00	
-----Verrechnungsbasis-----				
SART Satzart	BS			
SANR laufende Satznummer	8			
BV Beitragsgrundlage zur BV				1500,00
-----Verrechnungspositionen-----				
SART Satzart	V1			
SANR laufende Satznummer	9			
V01 Betriebliche Vorsorge %				1,530
		Beitrag	22,95	
mBGM-Paket-ENDE-----				

Alle Angaben ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!